

ANLAGE II

MITTEILUNG ZUGESCHICKT IN AUSFÜHRUNG VON ARTIKEL 23 ter DES K.E. Nr. 38 VOM 27. JULI 1967 ZUR EINFÜHRUNG DES SOZIALSTATUTS DER SELBSTÄNDIGEN

ABSENDER:

Eigenschaft²

Name Vorname

Straße Nummer Briefkasten

Postleitzahl Gemeinde

Tel – Fax³

E-Mail³

ZDU-Nr.

ADRESSAT: ¹

Verwalter:

Name³ Vorname³

Tel ³ Fax³

E-Mail³

Zeichen des Verfahrens

Zeichen des vorigen Verfahrens³

Datum

Anzahl der Parteien⁴

Aktenzeichen

I. ANGABE DES EIGENTÜMERS, DES NIESSBRAUCHERS, DES ERBPÄCHTERS oder DES ERBBAUBERECHTIGTEN⁵

natürliche Person: Name, Vorname(n), **Personalnummer**⁶ mit Wohnsitz in Straße Nummer
Briefkasten Postleitzahl Gemeinde Land

natürliche Person mit Unternehmensnummer: Name, Vorname(n), **Personalnummer**⁶,
Unternehmensnummer mit Wohnsitz in Straße Nummer Briefkasten Postleitzahl Gemeinde Land

juristische Person: Bezeichnung, Rechtsform, Gründungsdatum³, Unternehmensnummer mit Sitz in
Straße Nummer Briefkasten Postleitzahl Gemeinde Land

II. BESCHREIBUNG DES SCHIFFES ODER DES WASSERFAHRZEUGS

Name

Bauort

Baudatum

Maße

Tonnage

Motor

Nr. der Eintragung beim Hypothekenamt

Datum und Art des Erwerbs³

Schätzung des Verkaufswertes des Gutes in EUR⁷

Hypothekarische Situation des Gutes in EUR⁷

III. ART DER **BEABSICHTIGTEN URKUNDE**

Art⁸:

Höhe des Preises und der **Nebenlasten** (im Fall einer Veräußerung) oder der **Hypothekenbelastung** in
EUR⁷

¹ Außer im Fall einer elektronischen Versendung auszufüllen.

² Eigenschaft des Beamten und seine Angaben: Notar, Einnehmer des Domänenamtes.

³ Fakultativ

⁴ Im Fall einer elektronischen Versendung können mehrere Personen vom Beamten in einem einzigen elektronischen Bericht angegeben werden.

⁵ Je nach Status der Person erforderliche Angaben.

⁶ Identifikationsnummer des Nationalregisters oder der Zentralen Datenbank, in Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Januar 1990 über die Errichtung und Organisation einer Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit erwähnt.

⁷ Der Unterzeichner haftet nicht für die Richtigkeit der übermittelten Informationen.

⁸ Veräußerung oder Hypothekenbelastung

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom... beigelegt zu werden,

Die Ministerin des Mittelstands,
S. LARUELLE